

Nr 4 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(6. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

**Vorlage der Landesregierung**

**Gesetz vom ..... , mit dem die Prebersee Gemeindestraße als Landesstraße übernommen wird**

**§ 1**

Als Landesstraße II. Ordnung wird in Fortführung der L 262 Prebersee Landesstraße die in der Gemeinde Tamsweg liegende Gemeindestraße ab Straßenendkilometer 7,6 +150 bis zur Landesgrenze in einer Länge von ca 3,95 km übernommen.

**§ 2**

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

## **Erläuterungen**

### **1. Allgemeines:**

Das Vorhaben dient der Übernahme der Prebersee Gemeindestraße als Landstraße II. Ordnung, und zwar in Verlängerung der L 262 Prebersee Landesstraße vom derzeitigen Endkilometer 7,6+150 bis zur Landesgrenze in einer Gesamtlänge von ca 3,95 km. Die Straße wurde im Auftrag der Marktgemeinde Tamsweg entsprechend den Vorgaben der Landesstraßenverwaltung ausgebaut.

### **2. Verfassungsrechtliche Grundlage:**

Art 15 Abs 1 B-VG

Gemäß § 18 Abs 1 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 erfolgt die Übernahme von Straßen als Landesstraßen durch Landesgesetz.

### **3. Finanzieller Aufwand:**

Die Kosten für den Ausbau und die grundbücherliche Durchführung werden von der Marktgemeinde Tamsweg getragen.

Für den zu übernehmenden Straßenabschnitt fallen ausgehend vom aktuellen Betriebskostensatz für das Land Salzburg Kosten in Höhe von ca 45.030 € pro Jahr an.

### **4. Ergebnis des Begutachtungsverfahrens:**

Gegen die Übernahme wurde kein Einwand erhoben.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Das vorstehende Gesetz wird zum Beschluss erhoben.
2. Die Gesetzesvorlage wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.